

DREIJAHRSPAN ZUR KORRUPTIONSVORBEUGUNG 2017-2019

im Sinne des Art. 1, Abs. 5, Buchst. a), des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190



Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe
Scuola Provinciale Superiore di Sanità

Erarbeitet vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung
Dr. Guido Bocchio
Direktor

Vorwort

Das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190 - Bestimmungen zur Vorbeugung und Abhilfe gegen Korruption und gesetzeswidrige Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung (das so genannte Anti-Korruptionsgesetz) beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen.

Der Nationalen Anti-Korruptionsbehörde (A.N.A.C. – Autorità Nazionale Anticorruzione) wurden vom *Dipartimento della Funzione Pubblica* (Ressort Öffentlicher Dienst) mit Gesetzesdekret Nr.90 vom 24.Juni 2014, umgewandelt in Gesetz vom 11.August 2014, Nr.114, alle Aufgaben der Überwachung und Kontrolle der Korruptionsbekämpfung und Transparenz übertragen.

Zudem infolge der Genehmigung und Veröffentlichung des Nationalen Antikorruptionsplanes, erarbeitet vom *Dipartimento della Funzione Pubblica* (Ressort Öffentlicher Dienst), mit Beschluss Nr. 72 vom 11.September 2013, hat die ANAC mit Verfügung die Anpassung des Planes vorgenommen.

Berücksichtigt wird auch der Beschluss der Behörde ANAC Nr.39 vom 20.Jänner, welcher die Pflicht zur zeitgerechten und laufenden Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle bestätigt.

Es wird Einsicht genommen in das Lgs.D. 50/2016, welches neue Verpflichtungen hinsichtlich der Veröffentlichung der öffentlichen Verträge einführt.

Das Lgs.D. 97/2016 zur Abänderung des Lgs.D. 33/2013 hinsichtlich der Neuordnung der Bestimmungen im Bereich der Transparenz in den öffentlichen Verwaltungen, hat bedeutende Auswirkung auf den Dreijahresplan, das grundlegende Instrument für die Vorbeugung der Korruption, eingeführt.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist jede Verwaltung verpflichtet, einen eigenen „*Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung*“ zu erstellen und umzusetzen und eine Führungskraft zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten zu ernennen: Wer mit dieser Aufgabe betraut wird, arbeitet beim Erstellen des *Dreijahresplans* mit, überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften in Sachen Korruptionsvorbeugung und Transparenz und sorgt für die Schulung der Bediensteten, welche in besonders korruptionsanfälligen Bereichen tätig sind.

Im Zuge der ersten Anwendung des Gesetzes Nr. 190/2012 wurde der Direktor der Claudiana, Dr. Guido Bocchio, mit Beschluss des Fachhochschulrates vom 27. November 2013 zum Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung bei der Claudiana ernannt, mit der Aufgabe, die Erarbeitung des *Dreijahresplans zur Korruptionsvorbeugung* zu koordinieren.

Mit Beschluss Nr.1 vom 30.Jänner 2014 hat der Fachhochschulrat der Claudiana den Plan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und Integrität für den Dreijahreszeitraum 2014-2017 genehmigt und nachfolgend mit Beschluss Nr.1 vom 29.Jänner 2015 und mit Beschluss Nr.2 vom 12.April 2016 die Anpassungen vorgenommen

Der Aufbau des Plans und grundlegende Neuheiten

Der *Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung* wurde im Sinne des Art. 1, Abs. 5, des Gesetzes Nr. 190/2012 und nach den Vorgaben des *Nationalen Antikorruptionsplans* verfasst. Beim Erarbeiten des Plans wurde außerdem – wie im Art. 1, Absätze 60 und 61 des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehen, des Einvernehmens Rechnung getragen, das am 24. Juli 2013 von der Gemeinsamen Konferenz Staat-Regionen-Lokalkörperschaften getroffen wurde.

Für die Anpassung des Planes 2017-2019 wurden die Anweisungen des ANAC, welche in der Verfügung Nr.12 vom 28.Oktober 2015 und im Beschluss des ANAC n.39 vom 20.Jänner 2016 enthalten sind, berücksichtigt.

Der Plan fußt auf der Definition von fünfundzwanzig Makrobereichen von Tätigkeiten der Claudiana, die sich aus den mit Landesregelung zugewiesenen Kompetenzen und aus den Satzungen der Fachhochschule ergeben: Die Tätigkeiten wurden zunächst nach Risikoniveau eingestuft, wobei jeweils die Führungskraft oder Organisationseinheit ermittelt wurde, die für den betreffenden Bereich Verantwortung trägt. In der Folge wurden die Vorkehrungen festgelegt, welche die Claudiana künftig zwecks Risikominimierung zu treffen gedenkt.

Das Dokument beinhaltet ferner die Auflistung einer Reihe von Monitoring- und Kontrollmaßnahmen für den Dreijahreszeitraum 2017-2019 sowie die Schulungen des Personals zur Korruptionsvorbeugung und Minderung des Korruptionsrisikos.

Dieser Plan beinhaltet auch die Maßnahmen *für Transparenz und Integrität* im Sinne des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 33 vom 14. März 2013 über die *Neuregelung der Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Kommunikation seitens der öffentlichen Verwaltung*, wobei den mit Lgs.D. 97/2016 eingeführten Änderungen Rechnung getragen wird.

Daher sind in diesem Plan auch die Initiativen festgelegt, mit welchen die Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Daten und Informationen erfüllt werden; außerdem werden darin die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der regelmäßigen und zeitgerechten Veröffentlichung aufgezeigt.

Mit diesem Programm verpflichtet sich die Claudiana, Folgendes zu gewährleisten:

- einen angemessenen Grad an Transparenz;
- die Legalität und die Entfaltung einer Kultur der Integrität;
- die Einführung von Kommunikationsformen, die auf das Recht auf Rückäußerung und den Schutz der Privatsphäre Rücksicht nehmen.

Für den Dreijahreszeitraum 2017-2019 ist die Übersicht über die wichtigsten Prozesse ergänzt worden, es wurden ein neuer Abschnitt zur Koordinierung des Planes mit dem Aktivitätsprogramm der Claudiana, Maßnahmen für die Einbeziehung der Mitarbeiter und die Anregungen der Arbeitsgruppe für die Überwachung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen, eingefügt.

Im Laufe des Dreijahreszeitraums 2017-2019 wird vorliegender Plan kontinuierlich auf den letzten Stand gebracht, wobei anhand der Erkenntnisse, die bei den Anhörungen der beteiligten Mitarbeiter gewonnen wurden, allfällige Änderungen normativer bzw. organisatorischer Art vorgenommen und Prozesse neu definiert werden.

Im Sinne von Absatz 9 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 wird der Plan folgenden Anforderungen gerecht:

- a) es werden die Tätigkeiten erfasst, die das höchste Korruptionsrisiko mit sich bringen;
- b) für die so ermittelten Tätigkeiten werden Mechanismen zur Mitarbeiterschulung sowie zur Umsetzung und Kontrolle der Entscheidungen vorgesehen, die der Vorbeugung gegen das Korruptionsrisiko dienlich sind;
- c) unter besonderer Berücksichtigung der im Sinne des Buchst. a) erfassten Tätigkeiten werden Informationspflichten gegenüber dem Verantwortungsträger festgeschrieben, der im Sinne des Absatzes 7 des Art. 1 des einschlägigen Gesetzes ernannt und mit der Überwachung der reibungslosen Umsetzung und der Einhaltung des Plans betraut wurde;
- d) die Einhaltung der im Gesetz oder in den Verordnungen festgelegten Fristen für den Abschluss der Verfahren wird überwacht;
- e) es ist das Monitoring der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Rechtsträgern gewährleistet, die mit dieser Verträge abschließen oder an Verfahren zwecks Ermächtigungen, Konzessionserteilung oder Gewährung wirtschaftlicher Vorteile jedweder Art interessiert sind; dabei wird auch überprüft, ob Verwandtschaftsverhältnisse oder sonstige Nahverhältnisse zwischen den Inhabern, Verwaltern, Mitgliedern und Bediensteten der genannten Rechtsträger einerseits und Führungskräften und Mitarbeitern der Verwaltung andererseits bestehen;
- f) es werden – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – weitere spezifische Transparenzauflagen festgelegt.

Zielgruppe des vorliegenden Plans sind das gesamte Lehrpersonal, alle Führungskräfte und alle Fachkräfte und Verwaltungsbediensteten, die bei der Claudiana tätig sind.

Die Verletzung der im vorliegenden Plan festgeschriebenen Vorbeugungsmaßnahmen von Seiten der Mitarbeiter der Claudiana stellt im Sinne des Art. 1, Abs. 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 ein Disziplinarvergehen dar.

Überwachung der für 2016 vorgesehenen Maßnahmen

Die Claudiana hat im Laufe von 2016 nachfolgend angeführte Tätigkeiten für die Reduzierung des Korruptionsrisikos vorgenommen:

Iniziative	innerhalb	Verantwortlicher
2016		
Anpassung des Planes und Berichterstattung an den Fachhochschulrat	-31.01 Durchführung Anpassung -12.04.2016 Berichterstattung an den Fachhochschulrat in der ersten Sitzung des Jahres	Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung
Definition der Zielsetzungen des Direktors in Bezug auf die Erstellung des Planes	31.01.2016	Präsident
Anpassung der Webseite an die Veröffentlichungspflichten gemäß Lgs.D. 33/2013	Laufend	Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung
Vorschläge für Fortbildungsmaßnahmen in den für Korruption am meisten ausgesetzten Bereichen	30.06.2016	Arbeitsgruppe Antikorruption
Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen über die Verfahren, welche dem höchsten Risiko ausgesetzt sind	Laufend	Arbeitsgruppe Antikorruption
Analyse der veröffentlichten Informationen in der Sektion "Transparente Verwaltung"	30.11.2016	Direktion
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2016 vorgenommenen Tätigkeiten	30.11.2016	Arbeitsgruppe Antikorruption
Abfassung des jährlichen Berichtes	16.01.2017	Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung

Zusätzlich zu den oben genannten Initiativen ist die Darstellung der fehlenden Prozesse, im Besonderen derjenigen, die dem höchsten Risiko der Korruption ausgesetzt sind, durchgeführt worden; Diese Analyse wird im Laufe des Jahres 2017 vervollständigt. Das Personal ist eingebunden in der Analyse der Tätigkeiten welche der Darstellung der Prozesse zugrunde liegen und in der Einbringung von Vorschlägen für eventuelle organisatorische Änderungen. Die Analyse ermöglicht zudem die verfügbaren Kompetenzen zu bewerten und eventuelle Lücken die existierenden Kompetenzen aufzuzeigen an denen mit entsprechender Fortbildung gearbeitet werden kann.

Nicht Inhalt der Analysen, aufgrund der Nicht-Zuständigkeit der Claudiana, sind die Prozesse im Bereich der Didaktik, welche von den didaktischen Regelungen der Universitäten als Träger der Studiengänge, definiert sind.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten hat am Ende des Semesters an den Fachhochschulrat der Claudiana hinsichtlich des Verlaufes der Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert, in Anwendung der Regelung für die Anvertraung von Aufträgen an Dritte und des diesbezüglichen neuen L.G. Nr.6/2015, welche in der Claudiana Anwendung finden, Bericht erstattet.

Schutz des Angestellten, welcher Vergehen aufzeigt (Whistleblowing)

Auf dem Server, welcher für alle Angestellten zugänglich ist, wird ein Vordruck für die Aufzeigung von Vergehen zur Verfügung gestellt. Die Claudiana schützt die Reserviertheit der Daten des Hinweisenden ebenso wie die Möglichkeit der Anonymität.

Die Aufzeigung kann entweder an den Präsidenten oder den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten vorgelegt werden durch:

1. Mitteilung mittels elektronischer Post (Klaus.Eisendle@claudiana.bz.it oder Guido.Bocchio@claudiana.bz.it);
2. Interner Post in geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „persönlich“;
3. Erklärung an die oben genannten Subjekte.

Einbeziehung der Verantwortlichen der Ämter und Dienste

Seit 2016 ist eine Initiative zur besseren Eingliederung der Mitarbeiter, im Besonderen der Verantwortlichen der Studiengänge und der Dienste, auch infolge eine angemessenen Fortbildung aller Mitarbeiter, vorangetrieben worden.

In der Versammlung, welche am 19. Jänner 2016 in Anwesenheit des Personals abgehalten wurde, wurden die Einzelheiten des Planes erörtert und einige verbessernde Vorschläge hinsichtlich der Transparenz vorgebracht.

In der Sektion „Abhaltung von Prüfungen und Apelle“ sind nicht nur die Verantwortlichen der Studiengänge, sondern für den Studiengang Krankenpflege, auch die Tutoren der Theorie einzubinden, was infolge in den Plan eingefügt wurde.

Hinsichtlich der Transparenz wurde die Möglichkeit des Zuganges zu den Tagesordnungspunkten des Fachhochschulrates und dessen Entscheidungen nachgefragt. Die Angelegenheit betrifft den Präsidenten und den Fachhochschulrat.

Fortbildung des Personals

Am 14.12.2016 wurde ein Tag der verpflichtenden Fortbildung in deutscher Sprache mit dem Referenten Rechtsanwalt Wolfgang Burchia abgehalten, anlässlich dessen die gesetzlichen Neuigkeiten hinsichtlich der Antikorrption und die Inhalte des Antikorrptionsplanes der Claudiana erörtert wurden. An dieser Fortbildung haben alle Mitarbeiter des Verwaltungs- und Sanitätsbereiches teilgenommen.

Es ist eine Erhebung der Wertung der Initiative mittels Bewertungsbogen zum Fortbildungskurs, hinsichtlich der Erwartungen der Teilnehmenden und deren Lernprozess durchgeführt worden.

Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Antikorrption

Die Arbeitsgruppe hat folgende Überprüfungstätigkeiten durchgeführt:

Bereich Ankäufe, Extraktion aus dem Portal Ankäufe der Provinz aller im Jahr 2016 durchgeführten Verfahren und Überprüfung derselben; Befragung der direkt mit den Verfahren der Ankäufe Beauftragten hinsichtlich der durchgeführten Verfahren zur Vergabe eines bestimmten Auftrages an einen Lieferanten.

Bereich externe Beauftragungen, Überprüfung der Verfahren zur Anvertraung von externen Aufträgen, welche im Jahr 2016 abgeschlossen wurden und im Archiv der Direktion zur Verfügung stehen, hinsichtlich der Übereinstimmung mit der internen Regelung und der Veröffentlichung der Verfahren.

Weiterbildung

-Überprüfung der Verfügbarkeit von Referenten innerhalb der Provinz und der Sanitätseinheit für einen oder mehrere Fortbildungsbeiträge in den oben genannten Bereichen und Durchführung eines weiteren Tages der Fortbildung über die gesetzlichen Neuigkeiten und zum Dreijahresplan der Claudiana.

Bereich Personal, im zweiten Semester sind die Verfahren der Akommandierungen von Personal des Sanitätsbetriebes überprüft worden.

Zielsetzungen des Direktors, auf der Webseite der Claudiana werden die Zielsetzungen des Direktors für 2016 zum Thema Antikorrption veröffentlicht.

Die Analyse der Inhalte

Die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“ ist die Südtiroler Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe (Krankenpflege, Hebammen, Berufe in der Rehabilitation, Diagnostik, Prävention und Gesundheitsförderung, medizinisch-technische Berufe). Das Studienangebot umfasst Laureatsstudiengänge in Gesundheitsberufen, Masterstudiengänge ersten und zweiten Grades und Schulung für Fachkräfte im Gesundheitswesen. Seit ihrer Gründung hat die „Claudiana“ die ihr vom Land Südtirol übertragene Aufgabe wahrgenommen, zweisprachige Fachkräfte im Gesundheitsbereich auszubilden, die in der Lage sind, den Bedarf des örtlichen Arbeitsmarktes sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zu decken; dazu wurden eigene Ausbildungslehrgänge in den verschiedenen Gesundheitsberufen eingerichtet und die entsprechenden Diplome verliehen.

Seit der Hochschulreform und dem Inkrafttreten des Ministerialdekrets Nr. 509/1999 setzt die Befähigung zur Ausübung der Gesundheitsberufe die Erlangung eines Hochschuldiploms voraus. Die Claudiana hat in der Folge mit einigen Universitäten Konventionen abgeschlossen und dreijährige Laureatsstudiengänge eingerichtet.

Um die im Ministerialdekret Nr. 509/1999 vorgesehene akademische Ausbildung zu gewährleisten, wurden Konventionen mit der Fakultät für Medizin und Chirurgie der Universität Verona, der Università Cattolica del Sacro Cuore, Rom, der Universität Ferrara und der Universität La Sapienza, Rom, abgeschlossen.

Diese Zusammenarbeit mit den genannten Universitäten und die Kooperation mit dem Südtiroler Gesundheitsbetrieb, was die Praktika anbelangt, sowie mit der Medizinischen Universität Innsbruck zwecks Beauftragung hoch qualifizierter Dozenten deutscher Muttersprache stellen eine zweisprachige Ausbildung (in italienischer und in deutscher Sprache) auf höchstem Niveau sicher. Die Studierenden werden im Laufe ihres Studiums von Fachkräften als Tutoren begleitet und können sich mit den aktuellen Technologien vertraut machen, die an der Fachhochschule in Bozen zum Einsatz kommen.

Die Claudiana bietet derzeit 12 Laureatsstudiengänge und 1 Masterstudiengang an. Die Lehre und die mit den Studiengängen verbundene Verwaltungstätigkeit unterstehen den Universitäten, gemäß deren jeweiligen Studienordnungen, während die Claudiana die Tätigkeiten abdeckt, die sich aus der Verwaltung der Ressourcen ergeben – Personal, Technik und Strukturen, die vor Ort bereitzustellen sind.

Die Claudiana ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, von der Provinz Bozen als instrumentelle Körperschaft geführt, und unter Gesichtspunkt der verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen und Immobilien) und der durchzuführenden Studiengänge ist sie von derselben abhängig. Zum Zwecke des gegenständlichen Planes ist es wichtig zu unterstreichen, dass der Stellenplan der Claudiana von der Landesregierung genehmigt und von der Abteilung Personal der Provinz geführt wird, wobei letztere das notwendige Personal zur Abwicklung der Tätigkeiten zur Verfügung stellt. In der Claudiana werden daher keine Aufnahmeverfahren von Personal durchgeführt. Vom finanziellen Aspekt werden der Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung der Kontrolle durch das Amt für Finanzaufsicht der Provinz unterworfen und durch das Assessorat für Finanzen mit entsprechendem Dekret genehmigt.

Innerhalb der Claudiana findet die Landesgesetzgebung so wie von ihr in den Jahren 2015 und 2016 geregelt, in Bezug auf die Verwaltungsverfahren und den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, die vertraglichen Tätigkeiten und die Vergabeverfahren für Arbeiten, Güter und Dienste, Anwendung. In diesem Zusammenhang verwendet die Claudiana für die eigenen Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen das Portal www.ausschreibungen.bz.it, wobei ausschließlich telematische Vergabeverfahren angewendet werden.

Die Organisation

Die Claudiana ist eine instrumentelle Landeskörperschaft, mit eigenem Statut, welches mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1518 vom 15.10.2010 genehmigt wurde. Die Organe der Claudiana sind:

- der Fachhochschulrat der Claudiana (FHR), dessen Obliegenheiten im Artikel 5 festgelegt sind,
- die Vorsitzende, deren Obliegenheiten im Artikel 6 festgelegt sind,
- der Direktor, dessen Obliegenheiten im Artikel 7 festgelegt sind,
- der wissenschaftliche Leiter, dessen Obliegenheiten im Artikel 8 festgelegt sind,
- der wissenschaftliche Beirat, dessen Obliegenheiten im Artikel 9 festgelegt sind,
- das Rechnungsprüferkollegium, dessen Obliegenheiten im Artikel 10 festgelegt sind.

Die Ernennung oben genannter Organe fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung. Im Laufe des Jahres 2016 hat die Landesregierung die neuen Mitglieder des Fachhochschulrates mit Beschluss Nr. 295 vom 15.März 2016. Die erste Sitzung des neuen Fachhochschulrates hat am 12.April 2016 stattgefunden.

Auf operationeller Ebene gliedert sich die Organisation in folgende Bereiche und Kompetenzen:

- **Direktion:** Verwaltungsangelegenheiten, Personalwesen, Finanzen.

- **Studentensekretariat:** administrative Unterstützung der Universitäten, die Träger der Laureatsstudiengänge sind, und der Studierenden vor Ort. Anwesenheitskontrolle, Urlaube und kurze Dienstabwesenheiten des Personals.
- **Bibliothek:** Ausleihe für Studienzwecke und Lehre an Studierende, Dozenten und Bedienstete. Sie steht den eingeschriebenen Fachkräften des Gesundheitswesens zur Verfügung und bietet Dienstleistungen zu Themen der IT-Kompetenzen an.
- **Dienststelle Information & Communication Technology:** Dienstleistungen im Bereich der EDV, Netzverwaltung, Hardware- und Software-Ausstattung.
- **Technischer Dienst:** Wartung der Ausstattung der Hörsäle, Kopierer und Drucker, Meldung von Störfällen an den Anlagen, Überwachung ihres reibungslosen Betriebs und kleinere Instandhaltungsarbeiten.
- **Laureats- und Masterstudiengänge:** Organisation der Lehre und der Praktika, Verwaltung der betreffenden Dokumentation, Hilfestellung für Studierende in allen Phasen ihres Ausbildungsweges.
- **Bereich Forschung:** Entwicklung und Leitung von Forschungsprojekten.

Das für die Abwicklung der Tätigkeiten erforderliche Personal wird von der Abteilung Personal der Landesverwaltung bereitgestellt;

Das medizinische und pflegerische Fachpersonal für die Laureatsstudiengänge (Lehre, Praktikumsanleitung und Begleitung der Studierenden) wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb aus den eigenen Reihen zur Verfügung gestellt.

Verwaltung und Personal

Wie im Art. 9 der geltenden Satzung vorgegeben, verfügt die Claudiana nicht über einen eigenen Stellenplan. Die Satzung sieht lediglich vor, dass zwei Körperschaften MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen:

- Der Südtiroler Gesundheitsbetrieb stellt Personal aus dem Stellenplan des Gesundheitsdienstes für die Tätigkeiten bezüglich Organisation und Begleitung der Laureatsstudiengänge bzw. der Studierenden zur Verfügung. Für jeden Laureatsstudiengang wird ein Studiengangsleiter ernannt, der aus den Fachkräften desselben Berufsbildes ausgewählt wird. Für die Studiengänge, die jährlich stattfinden, werden zusätzlich zu den Verantwortlichen noch MitarbeiterInnen als TutorInnen abgeordnet. Vorgangsweisen und Zeitrahmen der Bereitstellungen von Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes sind mittels Konvention geregelt, die von der Claudiana und vom Gesundheitsbetrieb unterzeichnet werden. Die derzeit geltende Konvention läuft am 30.09.2017 aus. Das aktuelle, vom Gesundheitsbetrieb bereitgestellte Kontingent umfasst 55 Personen. Das Arbeitsverhältnis des an die Claudiana abgeordneten Personals des Gesundheitsdienstes unterliegt weiterhin dem Bereichsvertrag des Personals des Landesgesundheitsdienstes vom 7. April 2005.
- Die Landesverwaltung stellt Personal aus dem Stellenplan des Landes für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung; das Kontingent ist im Beschluss der Landesregierung Nr. 1697 vom 17.06.2013 festgelegt. Auch das Arbeitsverhältnis dieser Bediensteten unterliegt weiterhin dem geltenden Bereichsvertrag des Landespersonals. Zurzeit zählt die Ausstattung mit Verwaltungspersonal 14 Mitarbeiter.

Aus dem oben Dargelegten folgt, dass an der Claudiana keine Auswahlverfahren zwecks Einstellung von Personal stattfinden, es werden lediglich Bedienstete an die Claudiana abgeordnet, die bereits entweder im Stellenplan der Landesverwaltung oder in jenem des Gesundheitsbetriebes sind.

Die Claudiana nimmt an Auswahlverfahren des Gesundheitspersonals teil, das für die Abordnung bestimmt ist, und nimmt eigenständig die Bewertungen im Hinblick auf die Laufbahnentwicklung vor, die im bereichsübergreifenden Vertrag der Landesverwaltung vorgesehen sind.

Die Wirtschafts- und Finanzgebarung

Die Finanzgebarung ist im Art. 12 der Satzung geregelt und sieht einen Haushaltsvoranschlag und ein Jahresprogramm als jährliche Planungsinstrumente vor.

Der Haushaltsvoranschlag ist wirtschaftlich-vermögensbezogenen angelegt und spiegelt die im Jahresprogramm festgeschriebenen Entscheidungen wider; er wird bis 30. November jeden Jahres beschlossen und an die Landesregierung weitergeleitet.

Der Haushaltsvoranschlag bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr ist auf der Webseite der Claudiana unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Der Jahresabschluss besteht aus der Darlegung des Vermögensstands und der Erfolgsrechnung und wird gemäß den einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Er wird bis 31. März jeden Jahres vom Fachhochschulrat genehmigt.

Die Jahresabschlussbilanz über das jeweilige Haushaltsjahr ist auf der Webseite der Claudiana unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Mit Dekret des Assessors für Finanzen Nr. 25004/2016 wurde der dreijährige Haushaltsplan 2017-2019 genehmigt, welcher in Anwendung des Art.17 Des Lgs.D.118/2011 und der Richtlinien der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen erstellt wurde.

Die Finanzierung der Tätigkeiten ist durch die jährliche Zuwendung gesichert, welche die Autonome Provinz Bozen über die Abteilung Gesundheit auszahlt: Diese Zuwendung stellt für die Claudiana das für das jeweilige Haushaltsjahr zulässige Ausgabenlimit dar.

Die Planung der Tätigkeiten

Die Claudiana erstellt bis 30. November eines jeden Jahres ihr „Tätigkeitsprogramm“, welches die für jeden einzelnen Bereich und jeden Laureatsstudiengang vorgegebenen Ziele aufzeigt und die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag des Folgejahres bildet.

An der Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms beteiligen sich die Studiengangsleiter, der wissenschaftliche Leiter und der Direktor. Der Programmwurf wird dem Fachhochschulrat unterbreitet und von diesem genehmigt.

Als mehrjähriges Planungsinstrument dient das Dreijahresprogramm der Studiengänge für den Zeitraum 2016-2018, das mit Dekret des Landesrates für Familie, Gesundheit und Soziales Nr. 22402/2015 vom 29.12.2015 genehmigt wurde.

Initiativen zur Umsetzung des Programms

Im Folgenden werden die Initiativen dargelegt, mittels welcher Transparenz und Integrität gefördert werden sollen; dazu sind die Vorgangsweisen und der zeitliche Ablauf der Umsetzung im Dreijahreszeitraum 2017-2019 angegeben.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von ordnungsgemäßen und zeitgerechten Informationsflüssen

In den Jahren 2015 und 2016 hat die Claudiana die Schulung zweier MitarbeiterInnen in Sachen Veröffentlichung der Daten und Informationen im Sinne der geltenden Regelung veranlasst, um die Vollständigkeit derselben und deren fristgerechtes Erscheinen der Daten und Informationen sicherzustellen.

Im Zeitraum 2017-2019 besteht das Ziel in der Informatisierung der Sammlung und Veröffentlichung der Daten. Diese Zielsetzung wird sich realisieren sofern die angemessenen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, da in der Claudiana lediglich ein Mitarbeiter im Bereich Informationstechnik zur Verfügung steht.

Verknüpfung des Programms mit der Planung der Aktivitäten

Aufgrund der dreijährigen Planung der Studiengänge und der Ausarbeitung des dreijährigen Haushaltsplanes ist es nun möglich eine Verknüpfung der dreijährigen Planung zur Transparenz und den Aktivitäten der Körperschaft herzustellen

Einbeziehung der Studierenden

Die Claudiana pflegt eine interaktive Gesprächskultur, in welcher die Stimme der Studierenden einen hohen Stellenwert genießt; die StudentenvertreterInnen haben als Mitglieder der Führungsgremien aktiv teil an den institutionellen Tätigkeiten der Schule. So ist in beiden Kollegialorganen, die bei der Claudiana eingerichtet sind, eine StudentenvertreterIn vorgesehen. Für jeden Laureatsstudiengang werden zwei

StudentenvertreterInnen gewählt, denen die Aufgabe zukommt, über die Studentenvertretung in den Führungsgremien Anliegen und Vorschläge zu unterbreiten und Beurteilungen sämtlicher Dienste abzugeben, welche die Claudiana für die Studierenden organisiert.

Wissenschaftliche Arbeit

Im letzten Trimester hat man die Veröffentlichung der Inhalte der Projekte und der wissenschaftlichen Tätigkeit auf der Webseite durchgeführt. Die Tätigkeit der Aktualisierung der Projekte wird auch im Triennium 2017-2019 fortgeführt.

Veranstaltungen

Die Claudiana gibt täglich den Besuchern unter Verwendung eines Displays an den Eingängen das Programm aller Tätigkeiten des Tages vollständig mit Angabe des Stundenplanes und Ort der Veranstaltung bekannt; dies betrifft sowohl Unterrichtsstunden als auch Sitzungen, Arbeitsgruppen und externe Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Sitzungen, Seminare, Workshops).

Open Day und Tag der Transparenz

Seit 2003 findet alljährlich ein Tag der offenen Tür bei der Claudiana statt, mit Führungen durch das Haus, Vorführungen des Lehrangebots, Informationen über Inskription und Beschäftigungsaussichten für LaureatsinhaberInnen in Gesundheitsberufen in Südtirol.

Seit 2008 werden außerdem Besuche von Oberschulklassen in der Claudiana veranstaltet, um Entscheidungshilfen bei der Wahl des Studiengangs anzubieten. MitarbeiterInnen der Claudiana begeben sich zudem in Oberschulen, um dort die Tätigkeiten und Zielsetzungen der Fachhochschule für Gesundheitsberufe vorzustellen.

Der Tag der offenen Tür 2017 ist für den 7.März vorgesehen.; im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der Tag der Transparenz abgehalten. Bei dieser Gelegenheit können die Benutzer, das Personal und die Besucher Anfragen zur Verbesserung einbringen und mit dem zuständigen Personal über Verbesserungen der Informationsflüsse und Verfügbarkeit der Daten sprechen.

Workshops und Seminare

Die Planung des institutionellen Lehrangebots umfasst u.a. ein dichtes Programm für Workshops und Seminare, die auch dem Personal der Gesundheitsdienste Südtirols offenstehen.

Sofern die Themen es zulassen, öffnet die Claudiana ihre Seminare für alle BürgerInnen, d.h. auch Personen, die nicht unmittelbar an den Laureatsstudiengängen in Gesundheitsberufen interessiert sind, haben Zugang zu den Hörsälen.

Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit des Programmes

Jährlich wird der Stand der Umsetzung des Programmes an den Fachhochschulrat bekanntgegeben und halbjährlich wird ein Audit mit den Mitarbeitern der Claudiana und der Landesabteilung Sanität, dem Präsidenten und dem Wissenschaftlichen Leiter abgehalten.

Erhebung der effektiven Abrufung der Daten seitens der Nutzer

Die Claudiana wird die Zahl der Zugriffe auf den Bereich „Transparente Verwaltung“ erfassen, um laufend zu erfahren, inwieweit die Nutzer die Teilhabe in Anspruch nehmen und wie nutzerfreundlich dieser Bereich ist. Die Privatsphäre wird dabei gewahrt.

Bürgerzugang

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten überwacht und ist verantwortlich für die Veröffentlichungsanträge von Daten, wenn letztere nicht fristgerecht oder in der regulären Form wie vom Art.5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr.33/2013 vorgesehen, publiziert werden. Bis zum heutigen Datum der Veröffentlichung des gegenständlichen Programmes sind keine Anträge von Seiten der Bürger eingegangen.

Schutz des Angestellten, welcher Vergehen mitteilt (Whistleblowing)

Mit Beginn 2016 wird ein möglichst informatisches System zur anonymen Mitteilung eingerichtet. Wenn dieses aufgrund mangelnder Ressourcen nicht möglich ist, wird diese Möglichkeit auf schriftlichem Wege eingerichtet.

Vorgangsweise beim Erarbeiten des Dreijahresplans

Zwecks Erarbeitung des vorliegenden Plans wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus dem Direktor, der Präsidentin und dem wissenschaftlichen Leiter der Claudiana zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Arbeitsprozesse analysiert und Risikobereiche ausgewiesen; dabei wurden auch die Bereiche berücksichtigt, welche im Sinne des Art. 1, Abs. 16, des Gesetzes Nr. 190/2012 obligatorisch als risikobelastet zu betrachten sind.

Darüber hinaus wurde mit den Partneruniversitäten Rücksprache gehalten, die Träger von Laureatsstudiengängen sind, wobei insbesondere die Handhabung der Lehraufträge thematisiert wurde. Bezüglich des Finanzwesens und der Kontrollen wurde das Amt für Finanzaufsicht der Landesverwaltung befragt, dem gegenüber die Claudiana verpflichtet ist, Rechenschaftsberichte vorzulegen. In Bezug auf die Genehmigung dieses Planes wird derselbe am 25.01.2017 dem Fachhochschulrat vorgelegt.

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten

Zum Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung bei der Claudiana wurde mit Beschluss des Fachhochschulrates (FHR) vom 27. November 2013 der Direktor bestellt, der auch die Funktion des Verantwortlichen für die Übermittlung, Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten wahrnimmt, wie in der Sitzung des Fachhochschulrates vom 25.01.2017 beschlossen. Dem Verantwortlichen obliegt es, bis 31. Jänner jeden Jahres und bei jeder nennenswerten organisatorischen Veränderung in der Verwaltung den Plan auf den letzten Stand zu bringen und ihn dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die einschlägigen Bestimmungen sehen vor, dass der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten:

- a) den Entwurf des Präventionsplans verfasst, der von jenem Gremium umzusetzen ist, das für die politischen Entscheidungen der betreffenden Verwaltung Verantwortung trägt (Art. 1, Abs. 8);
- b) Änderungen am Plan vorschlägt, wenn erhebliche Verletzungen der Vorgaben festgestellt wurden oder wenn Änderungen an der Organisation oder den Tätigkeiten der Verwaltung eingetreten sind (Art. 1, Abs. 10, Buchst. a);
- c) die wirksame Umsetzung des Plans und seine Zweckmäßigkeit überprüft (Art. 1, Abs. 10, Buchst. a);
- d) geeignete Verfahren festlegt, um die Bediensteten auszuwählen und auszubilden, welche in Bereichen tätig sind, die einem besonders hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt sind (Art. 1, Abs. 8);
- e) im Einvernehmen mit der jeweiligen Führungskraft/Dienststelle die tatsächlich erfolgte Rotation der Aufträge in den Ämtern überprüft, in deren Tätigkeitsbereichen ein erhöhtes Korruptionsrisiko vorliegt (Art. 1, Abs. 10).

Die Entscheidungen, Informationen und Daten, welche von den Organen der Claudiana erlassen werden, werden laufend auf der institutionellen Webseite veröffentlicht. Die Verwaltungsverfahren sind in der entsprechenden Sektion der Transparenten Verwaltung „Verwaltungstätigkeit und Verfahren (<http://www.claudiana.bz.it/de/verwaltungstaetigkeiten-und-verfahren.asp>) veröffentlicht.

Der Transparenzbeauftragte hält ein halbjährliches Audit mit der Direktion ab um die korrekte Anwendung der vom Programm vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Bis jetzt sind weder Zugangsfragen der Bürger eingegangen, noch Verstöße von Seiten der Angestellten gemeldet worden.

Verfahren zum Erarbeiten und Inkraftsetzen der Maßnahmen zur Transparenz

Der vorliegende Plan wird nach Beratung mit dem FHR, dem zuständigen Assessorat, den Vertretern der Studierenden und den Verbindungsstellen bei den Partneruniversitäten vom Transparenzbeauftragten

ausgearbeitet, mit dem Ziel, eine möglichst transparente Gesamtschau auf das Wirken der Schule zu vermitteln.

Da die Claudiana eine instrumentelle Körperschaft der Autonomen Provinz Bozen ist, ist das Statut der Rahmen innerhalb dessen die Claudiana Entscheidungen trifft. Die strategischen Entscheidungen über die Transparenz der Tätigkeiten lassen sich unmittelbar aus den Zuständigkeiten der Landesregierung ableiten; unter diese Zuständigkeiten fallen die Ermächtigung zur Einrichtung von Studiengängen, die mehrjährige Planung derselben, die Ausstattung mit Personal, die Verwaltung des zur Verfügung gestellten Personals, der geltende Kollektivvertrag und die betreffenden Verhaltensregeln, die Festlegung der Taschengelder für PraktikantInnen, die Genehmigung der Bilanzen und der Abschlussrechnungen. Im didaktischen Bereich obliegen die grundlegenden Kompetenzen bei den Partneruniversitäten, welche die Studiengänge innehaben.

Es ist eine Zielsetzung des Verantwortlichen für die Transparenz den Entscheidungen dieser externen Organe höchste Transparenz zu verleihen.

Die transparente Verwaltung

Die Claudiana sorgt für die Veröffentlichung und Aktualisierung der oben wiedergegebenen, auf ihrer Webseite im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Daten; dieser Bereich ist in Unterabschnitte gegliedert, die teils mit Hypertexten verlinkt sind. Die Unterabschnitte beinhalten die derzeit verfügbaren Dokumente, Informationen und Daten, wie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33/2013 vorgesehen, mit Ausnahme derer, für welche die Claudiana weder statutarisch noch durch Übertragung von Kompetenzen seitens der Partneruniversitäten als Träger der Studiengänge zuständig ist. Dabei handelt es sich:

- um die Daten der Mitglieder des internen Bewertungsgremiums, weil ein solches bei der Claudiana nicht eingerichtet ist;
- um die Auflistung der Führungskräfte, deren Funktionen, Curricula und Entlohnungen, weil es bei der Claudiana nur eine Führungskraft (den Direktor), gibt, dessen Daten vollständig aufscheinen;
- um den Personalstand des jeweiligen Bezugsjahres und die betreffenden Spesen, den Stellenplan und die nach Funktionen aufgeschlüsselten Kosten, da die Personalangelegenheiten von den jeweiligen Arbeitgebern betreut werden (vgl. S. 4 „Verwaltung und Personal“);
- um die Dienstcharta, weil die Claudiana im Namen und Auftrag der Partneruniversitäten tätig ist, welche Träger der Studiengänge sind, und folglich deren Studienordnungen gelten;
- um das Verfahren zur Erteilung von Lehraufträgen, weil dieses ausschließlich in die Zuständigkeit der Universitäten fällt, die bei der Claudiana Laureatsstudiengänge abhalten. Sollten im Laufe des Dreijahreszeitraumes die Konventionen mit den Universitäten hinsichtlich dieses Prozesses Änderungen erfahren, wird die Claudiana den Plan aktualisieren und die neuen Verpflichtungen von Öffentlichkeit und Transparenz einfügen.

Im Bereich „Allgemeine Bestimmungen“ kann außerdem der genehmigte *Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung* eingesehen werden.

Einige Untersektionen sind noch zu vervollständigen.

Außerhalb dem Kompetenzrahmen der Claudiana verbleiben die Untersektionen „Öffentliche Bauten“, „Umweltinformationen“ und „Planung und Führung des Territoriums“.

Ausweisung der Tätigkeiten mit Korruptionsrisiko

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 190/2012 und des „Nationalen Antikorruptionsplans“ hat die Claudiana die Tätigkeitsbereiche analysiert, die dem höchsten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, und für jeden Bereich die Prozesse ausfindig gemacht, die potentiell diesem Risiko unterliegen.

Die vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung koordinierte Arbeitsgruppe hat das Risikoniveau analysiert und die Präventionsmaßnahmen erarbeitet; dabei bezog sie sich auf das aktuelle Risiko.

Das Risikoniveau wird nach folgenden Kriterien definiert:

G – gering entspricht einem Risiko, das lediglich auf schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche zurückzuführen ist;

M – mäßig beschreibt ein mäßiges Risiko durch schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen, die sich als diffus und/oder geringfügig einstufen lassen;

H – hoch entspricht einem hohen Risiko schlechter Handhabung bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen erheblichen Ausmaßes.

Übersicht 1

Tätigkeit	Zuständiger Dienst	Risikoniveau
Ankäufe		
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Direktion	mäßig
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Direktion	gering
Kontrolle über die Anwendung der <i>Consip</i> - Konventionen	Direktion	mäßig
Verfassen und Abschließen von Verträgen	Direktion	mäßig
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Direktion	mäßig
Auswahl der Lieferanten bibliographischer Ressourcen	BibliotheksleiterIn	mäßig
Verwaltung des Bibliotheksbestandes	BibliotheksleiterIn	gering
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Direktion	gering
Personal		
Auswahlverfahren für die Abberufung von Gesundheitspersonal	Direktion und Verantwortliche/r Studiengangsleiter/-in	gering
Bewertung des Personals für den progressiven Aufstieg	Direktion	mäßig
Zulagen an das Personal	Direktion	gering
Auftragserteilung an Externe	Fachhochschulrat	gering
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Fachhochschulrat (FHR)	gering
Lehre und Studierende		
Auswahlverfahren bei Aufnahmeprüfungen und bei Sprachprüfungen	Wissenschaftlicher Leiter	mäßig
Auszahlung des Taschengeldes an PraktikantInnen	Direktion	gering
Management der Prüfungen und Prüfungstermine	Dozenten	gering
Buchhaltung und Haushalt		
Planung und Haushaltsveranschlagung	Direktion	gering
Allgemeine Buchführung und Jahresabschlussrechnung	Direktion	gering

Speserückvergütungen an die Dozenten	Direktion	gering
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Direktion	gering
Verschiedenes		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Fachhochschulrat (FHR)	gering
Beratung in technischen Fragen und IT	Direktion	mäßig
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen oder privaten Trägern	Fachhochschulrat (FHR)	gering
Führung des Protokolls	Direktion	gering
Verwaltung des Wohnheims	Direktion	gering
Forschung		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Fachhochschulrat (FHR)	gering
Verwaltung der für Forschungsprojekte bereitgestellten Ressourcen	Fachhochschulrat (FHR)	gering
Externe Beauftragungen im Rahmen von Forschungsprojekten	Fachhochschulrat (FHR)	gering

Risikomanagement und geplante, gezielte Maßnahmen

Im Anschluss an die oben angesprochene Analyse der risikobelasteten Tätigkeiten beabsichtigt die Claudiana, Korrekturmaßnahmen zu treffen, um die erfassten Risikopotenziale anhand eines Kontrollplans und verschiedener Prüfverfahren zu verringern oder zu beseitigen.

Ankäufe

Seit 2016 erfolgt die Feststellung des Bedarfes für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen von Seiten der Verantwortlichen der Dienste unter Verwendung eines standardisierten Anfragevordruckes, was es ermöglicht das Ankaufverfahren und die Rückverfolgbarkeit bis zur Bestätigung des erfolgten Übergabe des Gutes oder die Erbringung der Leistung nachzuvollziehen bevor die Zahlung getätigt wird. Das erweist sich angesichts der Einführung der elektronischen Fakturierung als notwendig, da die Zustimmung zur Zahlung seitens der entgegennehmenden Körperschaft innerhalb von 15 Tagen ab der elektronischen Übermittlung durch das Übermittlungssystem erfolgen muss.

Als geplante organisatorische Maßnahme wird ein zweiter Mitarbeiter der Direktion hinsichtlich der Ankäufe und Vergaben diesbezüglich ausgebildet.

Angesichts der Verfahren der Ankäufe in Eigenregie, vor allem im Bereich Informatik, ist es notwendig nach einem System der Rotation der Lieferanten vorzugehen.

Weiterbildung des Personals

Wie bereits auf Seite 2 beschrieben, erfolgen an der Claudiana ausschließlich Verfahren zur Abkommandierung von Personal aus dem Sanitätsbetrieb. Dieses Verfahren ist mit geringem Risiko eingestuft, da es keinen Aufstieg in der Laufbahn nach sich zieht und die Ergebnisse auf der Webseite der Körperschaft unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht wird.

Für die Liquidierung von Zulagen an das Personal, wenn vom Kollektivvertrag vorgesehen und in der Verantwortung des Direktors, ist die Veröffentlichung des Gewährungsaktes auf der Webseite der Körperschaft vorgesehen.

Für die Vergabe von Aufträgen an externe Mitarbeiter, ein Verfahren das der eigenem internen Regelung unterliegt, beabsichtigt man den Verantwortlichen des Dienstes in das Verfahren miteinzubeziehen. Die Arbeitsgruppe Antikorruption überwacht die Veröffentlichung der Daten auf der Webseite der Körperschaft wie vom Lgs.D. 33/2013 vorgesehen.

Während der Laufzeit dieses Plans wird der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz Nr. 190/2012 überprüfen, und zwar nach folgendem Ablauf:

1. Einholen von Informationen
2. Überprüfungen und Kontrollen bei den Dienststellen und Einrichtungen
3. Durchführung von Audits
4. Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz.

Die Schulung des Personals

Für den Dreijahreszeitraum 2017-2019 beabsichtigt die Claudiana weiterhin die Schulung des gesamten Personals hinsichtlich der Grundsätze zur Ethik und Gesetzeskonformität in den Sprachen deutsch und italienisch. Für das Personal dessen Tätigkeitsbereich ein mäßiges Risikoniveau aufweist; wird ein Kurs über Integrität und Vorbeugung gegen Korruption und Gesetzeswidrigkeiten abgehalten, wie im Nationalen Antikorruptionsplan vorgesehen und unter Nutzung der von der Autonomen Provinz Bozen als Kontrollbehörde angebotenen Initiativen.

Der Verhaltenskodex

Für das bei der Claudiana tätige Planstellenpersonal des Landes gilt der „Kodex über die Pflichten und das Verhalten im Dienst“ der Landesverwaltung, geregelt mit Beschluss der Landesregierung Nr.938 vom 29. Juli 2014 und den Bereichsvertrag vom 12. Februar 2008, abrufbar auf der Webseite der Claudiana und an der Amtstafel des Sitzes der Claudiana veröffentlicht. Das gesamte Personal ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Zudem findet für das Sanitätspersonal der „Verhaltenskodex“, welcher vom Sanitätsbetrieb verabschiedet wurde, Anwendung; Auch dieser ist in der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Webseite der Claudiana abrufbar.

Rotation der Beauftragungen

Im Bezugszeitraum dieses Plans wird die Möglichkeit geprüft, eine Rotation unter den Bediensteten einzuführen, die in risikobehafteten Bereichen tätig sind; dabei wird auch der Aufgabenbereich des für die Korruptionsbekämpfung Verantwortlichen einbezogen. Zu diesem Zweck soll geprüft werden, ob die für potenziell korruptionsanfällige Bereiche Verantwortlichen sich in ihren operationellen Aufgaben und als Verantwortungsträger ablösen können und nach welchen Kriterien das Prinzip der Rotation angewandt werden soll; es ist zu bedenken, dass die Claudiana in ihrem beschränktem Handlungsspielraum die Auswahl ihrer Kompetenzträger nicht eigenständig vornehmen kann, weil dies Aufgabe der Abteilung für Personal der Landesverwaltung ist (vgl. Abschnitt *Verwaltung und Personal*, S. 7).

Übersicht 2 zeigt auf, welche Präventionsmaßnahmen beschlossen wurden und wer für deren Umsetzung zuständig ist. Die in der Übersicht aufscheinenden Maßnahmen sind für die gesamte Laufzeit dieses Dreijahresplans vorgesehen und werden alljährlich überprüft und gegebenenfalls verbessert.

Übersicht 2

Tätigkeiten	Maßnahmen	Verantwortliche
Ankäufe		

Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Berichterstattung des Direktors an den Fachhochschulrat	Mitarbeiter Bereich Ankäufe / Direktor
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Kein Verfahren vorgesehen	
Kontrolle über die Anwendung der <i>Consip</i> - Konventionen	Überprüfung jeder Beauftragung seitens des Direktors	Direktor
Abfassung und Unterzeichnung der Verträge	Berichterstattung des Direktors an den Fachhochschulrat	Direktor
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Bescheinigung des zuständigen Amtes	Präsident / Direktor
Auswahl der Lieferanten bibliographischer Ressourcen	Halbjährliche Überprüfung seitens der Direktion	Direktor
Verwaltung des Bibliotheksbestandes	Jährliche Überprüfung seitens der Direktion	Direktor
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Keine Maßnahme vorgesehen	
Personal		
Auswahlverfahren für die Abstellung von Gesundheitspersonal	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe Antikorruption / Veröffentlichung der Rangliste auf der Webseite unter „Transparente Verwaltung“	Personaldienst / Direktor
Bewertung des Personals hinsichtlich des Aufstiegs in der Karriere	Veröffentlichung des Zuweisungsaktes auf der Webseite unter „Transparente Verwaltung“	Personaldienst / Direktor
Zulagen an das Personal	Veröffentlichung des Zuweisungsaktes auf der Webseite unter „Transparente Verwaltung“	Personaldienst / Direktor
Beauftragungen an Externe	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe Antikorruption. Berücksichtigung des Verantwortlichen für das Auswahlverfahren	Verantwortliche der Studiengänge / Direktor
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Keine Maßnahme vorgesehen	
Lehre und Studierende		
Auswahlverfahren für Zulassungstests und Sprachtests	Randomisierung der Fragen	Wissenschaftlicher Leiter
Auszahlung des Taschengeldes an PraktikantInnen	Bescheinigung über das Praktikum durch den Tutor und	Direktor

	Formalisierung der Auszahlung mit Maßnahme des Direktors	
Führung der Prüfungen und Apelle	Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit von Seiten der Studiengangsleiter / für den Studiengang Krankenpflege auch die Tutoren der Theorie	Studiengangsleiter
Buchführung und Haushalt		
Planung und Haushaltsveranschlagung	Koordinierung mit dem zuständigen Assessorat zur Überprüfung der Verfügbarkeit der Ressourcen	Direktor
Allgemeine Buchführung und Jahresabschlussrechnung	Trimestrale Überprüfung der Buchhaltung und des Haushaltsvoranschlages seitens des Kollegiums der Rechnungsprüfer	Kollegium der Rechnungsprüfer
Spesenrückerstattungen an die Dozenten	Überprüfung seitens des Direktors und des Kollegiums der Rechnungsprüfer	Direktor
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Überprüfung seitens des Direktors	Direktor
Verschiedenes		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Keine Maßnahme vorgesehen	
Beratung in technischen Fragen und IT	Einholen von 3-5 Angeboten und Abwicklung des Auftrags über das Portal der Landesverwaltung	Arbeitsgruppe Antikorruption / Direktor
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen und privaten Trägern	Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Verfassens der Konventionen und Beschluss des Fachhochschulrat	Arbeitsgruppe Antikorruption / Direktor
Führung des Protokolls	Keine Maßnahme vorgesehen	
Verwaltung des Wohnheims	Keine Maßnahme vorgesehen	
Forschung		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Die strategischen Forschungsbereiche werden vom wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagen und vom Fachhochschulrat beschlossen	Wissenschaftlicher Leiter
Verwaltung der für Forschungsprojekte zugeteilten Ressourcen	Die Forschungsprojekte und die dafür	Wissenschaftlicher Leiter

	bereitgestellten Ressourcen werden vom Wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagen; der Fachhochschulrat beschließt darüber	
Externe Beauftragungen im Rahmen von Forschungsprojekten	Bei externen Beauftragungen findet stets ein Auswahlverfahren statt und der Fachhochschulrat beschließt darüber	Arbeitsgruppe Antikorruption / Wissenschaftlicher Leiter

Dreijahres-Planung

Nach Genehmigung dieses Plans und unter Erfüllung der darin vorgegebenen Obliegenheiten erstellt die Claudiana ein Programm der Tätigkeiten, durch welche der Plan vollständig umgesetzt und die Ziele der Korruptionsvorbeugung im Zeitraum 2017-2019 erreicht werden sollen. Die betreffenden Maßnahmen sind in Übersicht 3 zusammengefasst.

Übersicht 3

Initiativen	bis	Verantwortliche
2017		
Bekanntgabe des Plans für sämtliche Bediensteten	sofort	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Aktualisierung der Webseite entsprechend der Verpflichtung zur Veröffentlichung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2013	laufend	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Festlegung der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	28.02.2017	Präsidentin
Vorschlag für Schulungsprogramme hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko	30.06.2017	Arbeitsgruppe Antikorruption
Überarbeitung des Plans im Hinblick auf gefährdete Tätigkeitsbereiche und deren Bewertung	31.12.2017	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Festlegen des Zeitrahmens für Verfahren mit erhöhtem Korruptionsrisiko	31.12.2014	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Erarbeiten des Jahresprogramms für Überprüfungen und Kontrollen (Audits)	31.05.2017	Arbeitsgruppe Antikorruption / Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Umsetzung des Überprüfungs- und Kontrollprogramms	31.12.2017	Arbeitsgruppe für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2017	Direktion
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2017 getroffenen Maßnahmen	30.11.2017	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts des Verantwortlichen an den FHR	30.11.2017	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
2018		
Festlegen der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2018	Präsident
Festlegen von Verfahren zwecks gezielten Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2018	Arbeitsgruppe für Korruptionsvorbeugung / Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Vorschläge für Schulungsprogramme in Bezug auf	31.03.2018	Arbeitsgruppe für

Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Risiko		Korruptionsvorbeugung
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2018 getroffenen Maßnahmen	30.11.2018	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts des Verantwortlichen an den Fachhochschulrat	30.11.2018	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2018	Direktion
Rotation des Personals, falls tatsächlich ein konkretes Korruptionsrisiko auftreten sollte	31.12.2018	Direktor
2019		
Festlegen der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2019	Präsident
Festlegen von Verfahren zwecks gezielter Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2019	Arbeitsgruppe für Korruptionsvorbeugung / Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Vorschläge für Schulungsprogramme in Bezug auf Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Risiko	31.03.2019	Arbeitsgruppe für Korruptionsvorbeugung
Organisation des Tages der Transparenz	Aprile 2019	Direktion
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2019 getroffenen Maßnahmen	30.11.2019	Arbeitsgruppe für Korruptionsvorbeugung / Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts des Verantwortlichen an den Fachhochschulrat	30.11.2019	Verantwortlicher für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2019	Direktion
Rotation des Personals	31.12.2019	Direktor

Während der Gültigkeit dieses Plans wird der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten und die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz Nr. 190/2012 überprüfen, und zwar nach folgendem Ablauf:

5. Einholen von Informationen
6. Überprüfungen und Kontrollen bei den Dienststellen und Einrichtungen
7. Durchführung von Audits
8. Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz.

Aufgaben des Fachhochschulrats der Claudiana

Das Gesetz Nr. 190/2012 überträgt dem Fachhochschulrat als für die verwaltungspolitischen Entscheidungen zuständigem Gremium folgende einschlägige Aufgaben:

- a) Einsetzung des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung, Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten, damit der *Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung* (Art. 1, Abs. 7) umgesetzt werden kann;
- b) Inkraftsetzen des Plans, auf Vorschlag des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung, bis 31. Jänner jeden Jahres (Art. 1, Abs. 8);
- c) Übermittlung des Plans bis 31. Jänner jeden Jahres an den *Dipartimento della Funzione pubblica* (Ressort Öffentlicher Dienst) (Art. 1, Abs. 8).

Inkraftsetzen und Weiterleiten des Plans an die zuständigen Organe

Dieser Plan wird vom Verantwortlichen zur Korruptionsvorbeugung, Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten vorgeschlagen, auf der institutionellen Webseite der Claudiana veröffentlicht und der entsprechende Link wird innerhalb des 31. Jäners 2017 an die zuständige Behörde übermittelt. In der Sitzung am 25.01.2017 des Fachhochschulrates wird der Plan zur Genehmigung durch das zuständige Organ vorgelegt.

Gemäß den Vorgaben des Art. 10 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 33/2013 wird das Dreijahresprogramm alljährlich aktualisiert, damit es stets dem internen Organisationsgefüge und der geltenden Regelung gerecht wird.

Genehmigt vom Fachhochschulrat der Claudiana am 25.01.2017.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, der Übermittlung und Veröffentlichung von Dokumenten, Informationen und Daten

Dr. Guido Bocchio